

Beschluss-Nr.: Br-30-52/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die Errichtung von Schallschutzelementen (zwei Schallschutzwände) auf dem Gelände des Skateparks in Brück.

Weiterhin ermächtigt die SVV den Amtsdirektor Herrn Köhler, nach Ausschreibung mit der Auftragsvergabe für die Bauleistungen Errichtung Schallschutzwände auf dem Gelände des Skateparks Brück.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Skatepark Brück wurde 2018 fertiggestellt bzw. eröffnet. Die Öffnungszeiten wurden in der Baugenehmigung auf Werktags (montags- bis samstags – außer Feiertags) für 2 bis maximal 3 Stunden pro Tag begrenzt.

Dies wurde aufgrund der hohen Lärmbelastung für die direkten Anwohner notwendig. Infolge der hohen Nachfrage am Wochenende und in den Ferien wurde die Verlängerung der Öffnungszeiten geprüft.

Es wurde ein Schallschutzgutachten mit der Aufgabenstellung erstellt, die Öffnungszeiten maximal zu erweitern. Das Ergebnis des Schallschutzgutachtens ergab zwei notwendige Schallschutzwände. An der nördlichen Begrenzung der Skateparkfläche werden eine 10 m lange und 4 m hohe Schallschutzwand und an der östlichen Parkbegrenzung eine 10 m lange und 2 m hohe Schallschutzwand errichtet. Weiterhin wurden verschiedene Varianten z.B. Beton-, Steinelemente oder begrünte Schallschutzelemente geprüft. Die begrünten Schallschutzelemente haben sich als wirtschaftlichste und für die örtlichen Gegebenheiten als optimale Variante herausgestellt.

Mit dieser Maßnahme kann Werktags (montags- bis samstags) von 10 bis 20 Uhr geöffnet werden. An sonn- und feiertags auf maximal 3 Stunden in der Zeitspanne von 10 bis 12 Uhr und 15 bis 20 Uhr.

Ein entsprechender Bauantrag für die Schallschutzwände mit Änderung der Öffnungszeiten (Baugenehmigung Skatepark) wurde gestellt. Weiterhin wird derzeit geprüft ob Fördermittel des Landkreises (KEB) möglich sind.